

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Dienstag, 16. September 2020, 20.00 Uhr
in der Sporthalle Schüpfen**

Vorsitz Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

Protokoll Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'825
- Anwesende: 50 Personen (1.8%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Susanne Gmür
Beatrice Ledermann
-

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2019

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020

Genehmigung

4. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR), Genehmigung

Genehmigung

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen und von der Presse Frau Theresia Nobs vom Bieler Tagblatt.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst er Josiane Messerli zu ihrer 1. Gemeindeversammlung als Gemeinderätin herzlich. Sie hat ihr Amt als Leiterin des Ressorts Bildung per 1. Juli 2020 begonnen.

Der Frühling 2020 mit COVID-2019 hat auch die Gemeinde Schüpfen als Organisation stark betroffen. Nach den ersten relevanten Beschlüssen des Bunderates wurde der Zutritt zum Gemeindehaus rasch risikoorientiert geregelt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden in zwei Teams aufgeteilt. Diese Teams haben alternierend tageweise im Homeoffice und in unseren Büros gearbeitet. Die Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner haben darunter nicht gelitten. Ein grosser Dank hier an den Gemeindeschreiber Patrik Schenk und das ganze Team der Gemeindeverwaltung.

Wir mussten leider auch Massnahmen im Bereich Schulen, Sporthalle und Bibliothek treffen und Einschränkungen beschliessen.

Für ihn als Gemeindepräsident war es sofort ein wichtiges Anliegen, dass der Gemeinderat auch während des Lockdowns seine Geschäfte bearbeitet und die nötigen Entscheidungen trifft. Wir wollten unbedingt nicht Themen in die Zukunft schieben, deshalb wurde umgehend auf Videokonferenz umgestellt. Diese Art zusammensitzen war sehr effizient und auch hat sehr gut funktioniert. Er dankt seinen Ratskollegen und auch allen Kommissionsmitgliedern, welche sich ebenfalls sehr gut angepasst haben.

Ein grosser Dank geht auch an alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, insbesondere an unsere Lehrerinnen und Lehrer für ihre Flexibilität und ihr grosses Engagement in der Krise. Ohne den grossen Effort der Schülerinnen und Schüler aber auch von den Eltern hätte das Homeschooling nicht funktioniert. Auch diese Leistungen sind zu würdigen.

Auch unser Medizentrum, das Seniorenzentrum, die Kindertagesstätte und die Badi haben die besonderen Herausforderungen mit grossem Engagement angepackt und vorbildlich gelöst.

Der Gemeinderat ist sich auch sehr bewusst, dass unsere Vereine von den Lockdown-Massnahmen ebenfalls voll getroffen worden sind. Dies hat leider bei einzelnen Vereinen auch zu Einbussen bei den Einnahmen geführt.

Die Liste der zu Dankenden wäre noch lang und natürlich können nicht alle erwähnt werden. Dem Gemeinderat ist es aber ein grosses Anliegen, ihnen allen für die gezeigte Disziplin, das gegenseitige Verständnis und die grosse Solidarität in diesen schwierigen Zeiten zu danken. Ein zusätzlicher Dank gilt allen, die in dieser ausserordentlichen Zeit privat oder beruflich einen Mehraufwand auf sich genommen haben, um Andere zu unterstützen oder zu versorgen.

Schliesslich musste der Gemeinderat die Frühlings-Versammlung auf heute verschieben. In den ersten 9 Monaten 2020 hat der Gemeinderat 12 Sitzungen durchgeführt. Von Februar bis August hat sich der Gemeinderat sehr intensiv und vertieft mit den Themen Investitionen und Finanzen befasst. Am heutigen Abend wird unter den Orientierungen über die Ergebnisse aus diesen Arbeiten kurz informiert.

Am 13. August 2020 hat der GR seine traditionelle Strategiesitzung durchgeführt. Dabei wurden u.a. das Leitbild und die strategischen Leitlinien des Gemeinderats aktualisiert und diese anschliessend an der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2020 genehmigt. Die Unterlagen sind online auf der Homepage der Gemeinde verfügbar.

Mit dieser Botschaft wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 7. August, 14. August und 11. September 2020 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Theresia Nobs und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 3 vom August 2020).

Hinweise zum Corona-Schutzkonzept

- Gestaffeltes Eintreten und Verlassen der Sporthalle.
- Elektronische Erfassung der Kontaktangaben (contact tracing).
- Desinfektion der Hände beim Eingang.
- Schutzmaskenabgabe bei Bedarf / auf Wunsch.
- Einhaltung der Distanz von 1.5 m bei der Anordnung der Stühle.
- Desinfektion des Mikrofons nach jeder Handreichung.
- Trennung des Ein- und Ausgangs.
- Verzicht auf ein gemeinsames Apéro / Getränk nach der Versammlung.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2019

Genehmigung

1. Berichterstattung

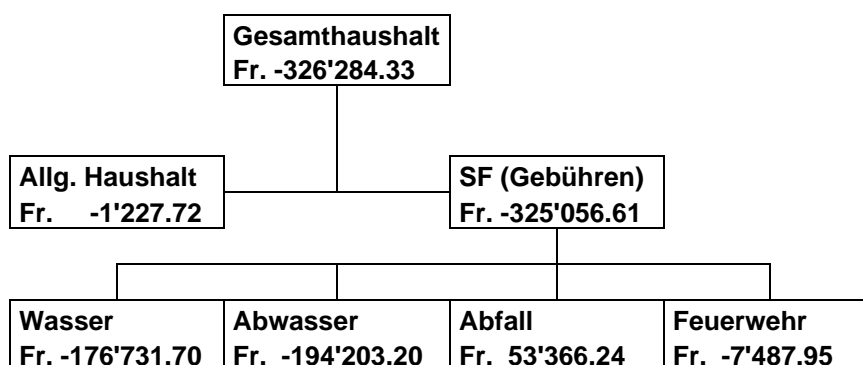
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik)



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 326'284.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 283'300.00.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'227.72 ab. Budgetiert war ein solcher von Fr. 54'900.00.

Anlässlich der Hochrechnung Anfang Herbst 2019 ging man von weniger Steuerertrag aus, was auch eingetroffen ist. Dies konnte auf Grund der kantonalen NESKO-Meldungen errechnet werden. Etwas weniger genau konnte man zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben prognostizieren. Diese haben sich seither in vielen Sachgebieten positiv entwickelt, so dass schlussendlich statt des hochgerechneten Aufwandüberschusses von Fr. 205'300.00 nur rund Fr. 1'200.00 ausgewiesen werden müssen.

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt und grösstenteils auf das Budget 2019.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand (Sachgruppe 31) liegt um Fr. 50'300.00 oder 2% unter dem Budget. Dieser Bereich ist einer der wenigen, der nicht durchwegs als gebunden betrachtet werden muss. Somit zeigt sich, dass die Kommissionen budgetbewusst gearbeitet haben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 7'239'391.48. Es wird linear innert 16 Jahren mit Fr. 452'462.00 abgeschrieben.
- Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 120'325.00.
- Die gesamten Abschreibungen betragen Fr. 572'787.65. Sie liegen somit um Fr. 57'513.00 unter dem Budget. Dabei ist zu beachten, dass Projekte, die sich Ende Jahr noch im Bau befinden, nicht abgeschrieben werden, im Budget aber bei den Abschreibungsberechnungen eingerechnet wurden.

Finanzaufwand

Die Zinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Die Kosten für die Liegenschaften Finanzvermögen sind tiefer ausgefallen (Fr. 9'300.00) weil u.a. kein Heizöl zugekauft wurde.

Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton oder andere Gemeinwesen)

- Die Anteile an die kantonalen Lehrerlöhne sind um Fr. 74'000.00 höher ausgefallen (Abweichung zu Budget 4.8%). U.a. hat Schüpfen 0.6 VZE mehr beansprucht, was bereits Fr. 42'000.00 ausmacht. Dies wurde in der Hochrechnung Herbst 2019 berücksichtigt.
- Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind um gesamthaft Fr. 41'000.00 tiefer ausgefallen.

Fiskalertrag

- Die Einnahmen aus Allgemeinen Gemeindesteuern liegen um Fr. 493'800.00 unter dem Budget (inkl. Steuerteilungen).
- Mindereinnahmen mussten vor allem bei den Einkommens- und Vermögenssteuern NP mit Fr. 581'700.00 festgestellt werden (inkl. Steuerteilungen).
Anlässlich der Budgetierung 2019 ging man im Herbst 2018 von einem Einkommenszuwachs von 1.5% gegenüber dem hochgerechneten Ertrag 2018 aus. In der Rechnung 2018 wurde später festgestellt, dass sich vor allem die Einkommenssteuern nicht wie in der Hochrechnung erwartet, entwickelt hatten. So sind diese bereits 2018 gegenüber 2017 leicht zurück gegangen und daher wurde auch der budgetierte Betrag 2019 nicht erreicht. Die Berechnungen für das Budget 2019 gingen von einer zu optimistischen Hochrechnung 2018 (inkl. Steuerpflichtiger) aus. Diese Abweichung beruht auf nachträglichen (sprich Vorjahren) vorgenommenen definitiven Veranlagungskorrekturen. Dies geschieht ebenfalls bei den Steuerteilungen, weil diese Korrekturen aus mehreren Steuerjahren auf ein Steuerjahr fallen.
- Die Gewinnsteuern und Kapitalsteuern JP (inkl. Steuerteilungen) bringen uns einen Mehrertrag von Fr. 71'300.00.
- Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) kann ein Mehrertrag von Fr. 173'000.00 festgestellt werden.

Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren usw.)

Die Entgelte sind um Fr. 56'300.00 höher als budgetiert ausgefallen. Es handelt sich hier um den Saldo der Mindereinnahmen Gebühren des Gesamthaushaltes (- Fr. 10'800.00) und den Mehreinnahmen bei den Spezialfinanzierungen (+Fr. 67'100.00).

Finanzertrag

Die Verzugszinse aus Steuern sind um Fr. 9'500.00 tiefer ausgefallen. Die Wertschriften müssen Ende Jahr den aktuellen Kurswerten angepasst werden. Die Gesamtheit dieser Anlagen hat wiederum eine Kurssteigerung erfahren (Fr. 21'500.00).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich betragen Fr. 298'900.00. Sie liegen mit Fr. 10'000.00 unter dem Budget. Die positive Steuerkraftentwicklung der letzten Jahre führt zu Reduktionen dieser Ausgleichszahlungen (z.B 2017 = Fr. 342'600.00). Für die Berechnung werden jeweils die gewichteten Daten der letzten drei Jahre beigezogen.

Abweichungen Rechnung 2019 zu Budget 2019 (Allgemeiner Haushalt)

Budget 2019

-54'900.00

	<u>Konto</u>	<u>Abweichung</u>
<u>Mehrertrag</u>		423'000.00
Entschädigung Truppeneinquartierung	1610.4610.01	38'900.00
Einnahmen aus Fonds des Finanzkapitals	1620.4501.01	48'800.00
Beitrag von Kanton an Kindertagesstätten	5451.4631.02	13'900.00
Quellensteuern	9100.4002.01	14'900.00
Gewinnsteuern	9100.4010.01	66'700.00
Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	9100.4010.41	33'800.00
Erstattung Forderungsverluste Steuern	9100.4029.01	14'500.00
Grundstückgewinnsteuern	9101.4022.01	95'300.00
Sonderveranlagungen	9101.4022.11	67'600.00
Marktwertanpassungen Wertschriften	9690.4440.01	28'600.00
<u>Minderaufwand</u>		385'500.00
Löhne	0220.3010.01	19'000.00
Büromaterial	0220.3100.01	11'100.00
Dienstleistungen Dritter	0220.3130.01	10'600.00
Beiträge an Lager	2120.3171.02	22'600.00
Unterhalt Mobilien, Geräte	2130.3150.01	17'000.00
Schulgelder Gymnasien	2130.3612.02	10'700.00
Löhne Schulliegenschaften	2170.3010.01	15'900.00
Abschreibungen Schulliegenschaften	2170.3300.41	43'400.00
Besoldungsanteile Kanton Tagesschule Ziegelried	2180.3611.21	27'000.00
5320.3631.01	35'600.00	
Entschädigung an Lastenausgleich Sozialhilfe	5799.3611.01	105'800.00
Treib- und Schmierstoffe	6150.3101.04	10'600.00
Beiträge an Kanton und Konkordate, ÖV	6291.3631.01	13'800.00
Abschreibungen Raumordnung	7900.3320.91	16'800.00
Passive Steuerauscheidung Vermögen	9100.4001.51	10'700.00
Verzugszinse auf Steuern / Negativzinse	9610.3499.01	14'900.00

<u>Mehraufwand</u>		-194'700.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1620.3144.01	-45'900.00
Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	1620.3632.01	-10'300.00
Beiträge an Lohnanteile Kanton, Lehrer	2110/2120/2130	-74'000.00
Entschädigung an Gemeinden, Schulgelder	2110.3612.01	-13'000.00
Entschädigung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2130.3612.01	-11'500.00
Besoldungsanteile Kanton Tagesschule Schüpfen	2180.3611.22	-25'700.00
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Finanzvermögen	9630.3430.02	-14'300.00
<u>Minderertrag</u>		-633'600.00
Elternbeiträge Betreuung Tagesschule Ziegelried	2180.4230.11	-11'500.00
Konzessionsgebühr BKW	8710.4120.01	-15'100.00
Einkommenssteuern	9100.4000.01	-520'900.00
Aktive Steuerauscheidung Einkommen	9100.4000.41	-59'400.00
Passive Steuerauscheidung Gewinnsteuern	9100.4010.51	-26'700.00
Saldo diverse +/- Abweichungen unter Fr. 10'000.00		73'500.00
Erfolgsrechnung 2019 Aufwandüberschuss		-1'200.00

1.1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'487.95 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 12'600.00. Neben diversen Mehr- und Minderausgaben hat sich die Reduktion des Steuersatzes ab 2019 mit Mindereinnahmen von Fr. 15'000.00 stärker ausgewirkt als budgetiert. Dieses Defizit kann durch das Eigenkapital getragen werden. Es beträgt per Ende 2019 immer noch Fr. 1'389'791.13 (Kto. 29000.01).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 176'731.70 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 85'700.00. A.o. Aufwand ergab sich für den Unterhalt von Feuerweiherr und diverse Beratungshonorare. Zudem wurden die Einlagen in den Werterhalt angepasst, indem die Einlage der Anschlussgebühren nicht mehr mit der ordentlichen Einlage verrechnet wurde. Diese Massnahme soll dazu beisteuern, dass das hohe Eigenkapital in absehbarer Zeit auf die vom Gemeinderat gewünschte Höhe von Fr. 400'000.00 reduziert werden kann. Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'976'808.52. Im Werterhalt (Kto. 29301.01) befinden sich neu Fr. 4'453'038.75.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'203.20 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 120'200.00. Auch hier wurden die Einlagen in den Werterhalt angepasst, d.h. die Einlage der Anschlussgebühren wurden nicht mehr mit der ordentlichen Einlage verrechnet. Auch hier soll diese Massnahme dazu dienen, das hohe Eigenkapital auf die vom Gemeinderat gewünschte Höhe

von Fr. 600'000.00 zu reduzieren. Wie auch bei der Wasserversorgung, kann diese Praxis wieder geändert werden, sollten vom Gemeinderat andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Eigenkapital (Kto. 29001.01) beträgt Fr. 1'037'779.44. Im Werterhalt (Kto. 29302.01) befinden sich neu Fr. 5'594'675.63.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 53'366.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9.900.00. Das Eigenkapital (Kto. 29003.01) beträgt Fr. 435'914.84.

1.1.3 Investitionsrechnung

Die effektiven Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'103'010.25. Budgetiert waren Fr. 3'272'000.00. Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle im Investitionsplan enthaltenen Investitionen ausgeführt, oder vor allem nicht fertig gestellt werden konnten. Beispiele:

• Erstvermarchung Winterswil, Bütschwil, Schüppberg	Fr.	49'000.00	in Bearbeitung
• USZ, Dachsanierung Mitteltrakt	Fr.	100'000.00	neu geplant 2020
• Erweiterung Bike- und Railanlage Bahnhof	Fr.	81'000.00	Rechnung von SBB 2020
• Schöneggweg, Erneuerung Wasserleitung	Fr.	470'000.00	Fertigstellung 2020
• Chaltberg, Erschliessung GEP M38	Fr.	246'000.00	in Bearbeitung
• Ortsplanungsrevision	Fr.	70'000.00	Fertigstellung 2021

Investiert wurde u.a.:

• OSZ, Sägestr. 4, Sanierung Fassade/Aula	Fr.	558'236.70
• Schöneggweg, Trennsystem	Fr.	407'288.00
• Oberdorfstrasse, Sanierung Wasser- und Abwasser-Leitung, Strasse	Fr.	217'986.90
• Bern-/Lysstrasse, Erneuerung Wasserleitung	Fr.	123'230.05
• Schwimmbad, Beckenbeschichtung	Fr.	144'604.90

1.1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 24'972'760.91 (Vorjahr Fr. 24'569'327.32). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 12'400'934.06 (Vorjahr Fr. 13'524'933.07). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 1'123'999.01. Allein die liquiden Mittel haben Fr. 1'281'000.00 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 12'571'826.85 (Vorjahr Fr. 11'044'394.25), was einer Zunahme von Fr. 1'527'432.60 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 2'999'580.37 (Vorjahr Fr. 2'952'901.05). Die Zunahme beträgt Fr. 46'679.32. Die Zunahme liegt u.a. bei der Zunahme der laufenden Kreditoren, reduziert durch einige Abnahmen der Verbindlichkeiten, z.B. der Schuld gegenüber der Spezialfinanzierung Schutzraumabgaben.

Im Jahr 2019 mussten keine neuen externen Schulden getätigt werden. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 21'973'180.54 (Vorjahr Fr. 21'616'426.27).

Die ab 2021 innert 5 Jahren aufzulösende Neubewertungsreserve des Finanzvermögens beträgt Fr. 2'156'245.50.

Das massgebende Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppe 299) beläuft sich neu auf Fr. 4'687'188.15.

1.1.5 Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als Fr. 5'000.00 aufgeführt

Total	Fr.	631'124.00
- Gebunden	Fr.	395'479.10
- Kompetenz GR	Fr.	235'644.90
- Kompetenz GV	Fr.	0.00

1.2. Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30. Bst b FHDV)

	Rechnungsjahr	Budget
<u>SF Feuerwehr</u>		
Erfolg	-7'487.95	-12'600.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	502'248.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'389'791.13	
<u>SF Wasserversorgung</u>		
Erfolg	-176'731.70	-85'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	2'552'114.80	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	4'453'038.75	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'976'808.52	
<u>SF Abwasserentsorgung</u>		
Erfolg	-194'203.20	-120'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	1'411'041.65	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	5'591'675.63	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'037'779.44	
<u>SF Abfallentsorgung</u>		
Erfolg	53'366.24	9'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	17'643.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	435'914.84	

Abschliessende Beurteilung

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen **Aufwandüberschuss von Fr. 1'227.71** ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'900.00 gerechnet. In der Hochrechnung im Herbst 2019 wurde ein Defizit von Fr. 205'300.00 prognostiziert.

Die grösste Abweichung/Einbusse ist mit –Fr. 483'000.00 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern erfolgt, hier namentlich bei den Einkommenssteuern und Aktiven Steuerteilungen der Natürlichen Personen. Abgedeckt wurde diese Einbusse u.a. durch Mehrerträge bei den Steuern Juristische Personen und den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen), sowie Minderaufwendungen bei den Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und weitere Plus/Minus-Abweichungen, die auf den Seiten 3 und 4 im MTB dargestellt sind.

Bereits anlässlich der Hochrechnung letzten Herbst hat man festgestellt, dass der Steuerzuwachs im Rechnungsjahr 2019 nicht den Erwartungen entsprechen wird.

Der Trend für höhere Gewinn- und Kapitalsteuern Juristischer Personen bestätigen sich, was aber auch zu höheren Passiven Steuerteilungen mit anderen Gemeinden führt.

Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich wird anhand der Steuerkraft der letzten drei Jahre errechnet. So fallen die guten Steuerjahre 2015 – 2017 noch in die Berechnungen und reduzieren den Beitrag entsprechend. Der aktuelle Finanzplan zeigt, dass sich dies in den nächsten Jahren wieder ändern wird.

Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 50'000.00 unter dem Budget. Viele Sachgruppen liegen unter dem Budget. Überschreitungen sind begründet.

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 2'103'010.25, budgetiert waren Fr. 3'272'000.00. Verschiedene Investitionsvorhaben konnten günstiger abgeschlossen, oder aus Planungs- oder Kapazitätsgründen (noch) nicht wie vorgesehen realisiert werden. Einige Beispiele siehe unter Pt. 1.1.3. Dieser Umstand hat u.a. auch dazu geführt, dass keine weiteren Fremdschulden angefallen sind.

Die Finanzen der Gemeinde Schüpfen sind im Moment gesund. Es ist aber zu beachten, dass die liquiden Mittel um 1.3 Mio. Franken abgenommen haben. Der Selbstfinanzierungsgrad des Steuerhaushaltes reduziert sich von 72% (2018) auf 42% (Ideal 100%). Der Cash-Flow reicht nur ungenügend zur Finanzierung der notwendigen Investitionen.

Die aktuelle Coronaviruskrise wird Einfluss auf die zukünftige Finanzlage der Gemeinde haben. Bereits Ende 2020 könnte ein höherer Ausstand nicht bezahlter Steuern vorliegen was Einfluss auf die liquiden Mittel hat. Die Steuererträge werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich tiefer ausfallen. Zudem ist mit höheren Beiträgen an die Lastenverteilung Soziales zu rechnen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen wie auch die zukünftige Investitionstätigkeit sind zu beachten und nötigenfalls zu korrigieren. Aktuell führt der Gemeinderat eine Überprüfung dieser beiden Sachgebiete durch. Im Finanzplan müssen aber alle relevanten Elemente (insbesondere die Fremdverschuldung) berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 12'846'602.35
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 12'520'318.02
	Aufwandüberschuss	Fr. 326'284.33
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'775'720.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'774'492.28
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'227.72
	Aufwand SF Feuerwehr	Fr. 195'276.40
	Ertrag SF Feuerwehr	Fr. 187'788.45
	Aufwandüberschuss	Fr. 7'487.95

	Aufwand SF Wasser	Fr.	536'811.20
	Ertrag SF Wasser	Fr.	360'079.50
	Aufwandüberschuss	Fr.	176'731.70
	Aufwand SF Abwasser	Fr.	1'023'123'05
	Ertrag SF Abwasser	Fr.	828'919.95
	Aufwandüberschuss	Fr.	194'203.20
	Aufwand SF Abfall	Fr.	315'671.70
	Ertrag SF Abfall	Fr.	369'037.94
	Ertragsüberschuss	Fr.	53'366.24
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'228'612.60
	Einnahmen	Fr.	-125'602.35
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'103'010.25
Nachkredite	gem. separater Liste		

Infobox Gemeindefinanzen

Die Gemeinde Schüpfen steht vor einigen wichtigen Investitionsentscheidungen, dies insbesondere in den Ressorts Bau, Liegenschaften, Energie und Gemeindebetriebe. In den letzten Jahren sind neue wichtige Investitionsbedürfnisse in die Infrastruktur der Gemeinde entstanden, deren Realisierung mit hohen Kosten verbunden sind.

Die letzte Version des Finanzplans (GV Dezember 2019) hat gezeigt, dass in den kommenden Jahren eine intensive Abnahme des Eigenkapitals und eine nicht zu unterschätzende Zunahme der Fremdschulden resultieren. Dies hat ebenfalls zur Folge, dass das strategische Eigenkapitalziel in der Periode 2023 bis 2031 nicht bzw. nur noch knapp erfüllt werden kann.

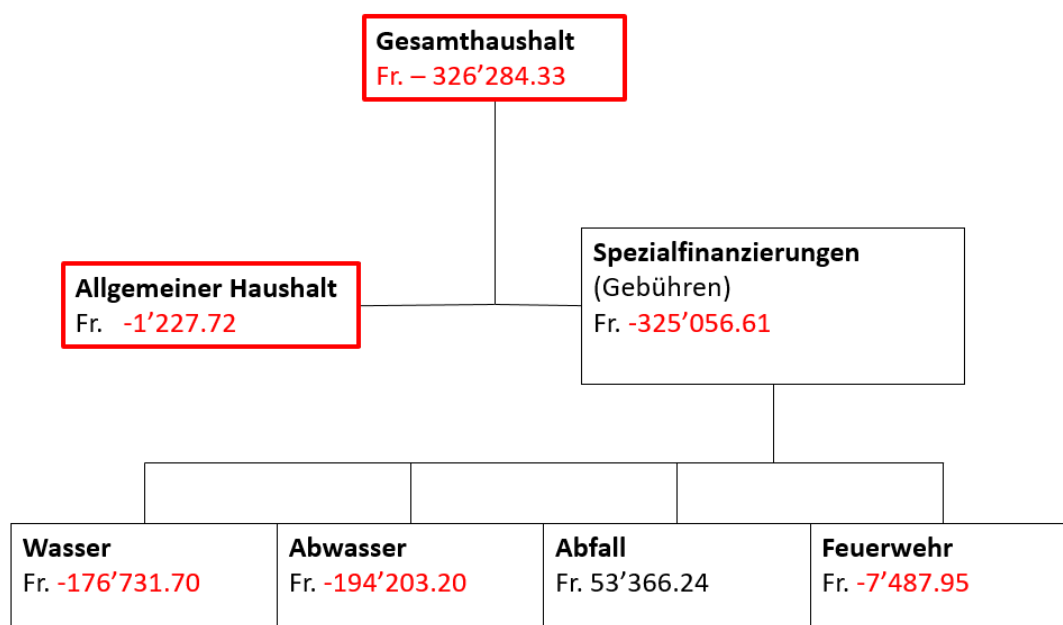
Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen, werden aktuell in einem umfassenden Prozess die geplanten Investitionen diskutiert, die Bedürfnisse für deren Umsetzung erhärtet und auch die laufenden Kosten auf mögliche Einsparungen geprüft. Insgesamt zeichnet sich ein Bedarf für eine Steuererhöhung ab.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2019 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Grundlagen für das Budget 2019

- Steueranlage 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 0.8 o/oo vom amtl. Wert
- Feuerwehrsteuer 3.6% des Staatsteuerbetrags für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 450.00
- Hundetaxe Fr. 100.00 pro Hund
- Gebühren, Beiträge gem. Gemeindereglementen

Übersicht Rechnungsergebnat 2018



Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 1'227.72. Budgetiert war ein solcher von Fr. 54'900.00. Anlässlich der Hochrechnung Anfang Herbst 2019 ging man von weniger Steuerertrag aus, was auch eingetroffen ist. Dies konnte auf Grund der kantonalen NESKO-Meldungen errechnet werden. Etwas weniger genau konnte man zu diesem Zeitpunkt die Ausgaben prognostizieren. Diese haben sich seither in vielen Sachgebieten positiv entwickelt, so dass schlussendlich statt des hochgerechneten Aufwandüberschusses von Fr. 205'300.00 nur rund Fr. 1'200.00 ausgewiesen werden müssen.

Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Hochrechnung und Budget

Den Anwesenden wird erläutert, dass die Steuern 2019 gesamthaft um Fr. 493'800 tiefer ausgefallen sind als budgetiert worden ist. Die Einkommenssteuern sind um Fr. 581'700.00 deutlich unter den Erwartungen geblieben, was auch auf die geringere Zunahme der Steuerpflichtigen zurückgeführt werden kann. Die Berechnungen für das Budget 2019 gingen von einer zu optimistischen Hochrechnung 2018 (inkl. Steuerpflichtiger) aus. Diese Abweichung beruht auf nachträglichen (sprich Vorjahren) vorgenommenen definitiven Veranlagungskorrekturen. Dafür setzt sich der positive Trend bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen fort, hier sind gesamthaft Mehreinnahmen von Fr. 71'300.00 resultiert.

Der mit Fr. 460'000.00 budgetierte Ertrag aus Liegenschaftssteuern konnte um Fr. 8'800.00 nicht erreicht werden. Dafür sind bei den Lotteriede- und Grundstückgewinnsteuern und den Sonderveranlagungen zusammen Fr. 173'000.00 Mehreinnahmen resultiert.

Wichtigste Abweichungen zwischen Rechnung und Budget (Allgemeiner Haushalt)

Den Anwesenden werden die wichtigsten Abweichungen zum Mehrertrag und Minderaufwand (beides positiv vs. Budget) sowie Mehraufwand und Minderertrag (beides negativ vs. Budget) erläutert:

• Mehrertrag	Fr.	423'000.00
• Minderaufwand	Fr.	385'500.00
• Mehraufwand	Fr.	- 194'700.00
• Minderertrag	Fr.	- 633'600.00
• <u>Saldo div. +/- Abweichungen</u>	Fr.	<u>73'500.00</u>
• <u>Erfolgsrechnung 2019</u>	Fr.	<u>1'200.00</u>

Spezialfinanzierungen

Den Rechnungsabschlüsse 2019 der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr präsentieren sich wie folgt:

• Feuerwehr, Aufwandüberschuss	Fr.	- 7'487.95
• Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	53'366.24
• Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	Fr.	- 176'731.70
• Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	Fr.	- 194'203.25

Investitionen

Im Jahr 2019 wurden Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 2'103'010.25 getätigt. Im Budget 2018 waren Fr. 3'272'000.00 vorgesehen. Die Gründe für die Abweichungen sind, dass Investitionen günstiger als budgetiert abgeschlossen und zusätzlich nicht alle geplanten Investitionen durchgeführt oder fertig gestellt werden konnten. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert.

Kennzahlen

Die Kennzahlen nach HRM2 sind alle weiterhin auf gutem bis sehr gutem Niveau. Auf eine detaillierte Erläuterung wird verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Verwaltungsrechnung 2019 wurde durch die BDO AG vorschriftsgemäss geprüft. Mit Schreiben vom 15. Mai 2020 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen. An dieser Stelle wird ein grosser Dank an den Finanzverwalter Beat Bieri ausgesprochen.

Gesamtbeurteilung

- Die Kostenbudgets wurden durch die Ressorts erneut gut eingehalten.
- Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um Fr. 50'000.00 unter dem Budget.
- Die grösste Einbusse ist mit –Fr. 483'000.00 bei den Allgemeinen Gemeindesteuern erfolgt, hier namentlich bei den Einkommenssteuern und aktiven Steuerteilungen der Natürlichen Personen.
- Die Nettoinvestitionen sind um Fr. 1.17 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Die liquiden Mittel haben um Fr. 1.3 Mio. abgenommen.

Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes per 31.12.2019:

Bilanzüberschuss	Fr. 4.68 Mio.
Finanzpolitische Reserve	Fr. 0.24 Mio.
Neubewertungsreserve (exkl. Fr. 0.3 Mio. Schwankungsreserve)	Fr. 1.86 Mio
Total	<u>Fr. 6.79 Mio.</u>

Das strategische Eigenkapitalziel beträgt 4 Millionen CHF inklusive Neubewertungsreserve und finanzpolitischer Reserve, exkl. Schwankungsreserve.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 wird entsprechend dem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt der Ressortvorsteherin Martina Zurschmiede, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission und an die Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2019

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 15. Mai 2020 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme**3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020**

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor zwei Jahren ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2020 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2020 wird die BDO AG gewählt.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Stimmberechtigten die Aufgaben der Revisionsstelle. Sie prüft jährlich die Jahresrechnung und hält das Prüfungsergebnis zu Händen der Gemeindeversammlung in einem Bericht fest. Der Wechsel der Revisionsstelle ist per 2018 erfolgt, die bisherige Zusammenarbeit wird als gut und professionell erachtet.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2020 wird einstimmig die BDO AG gewählt.

4. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) der Einwohnergemeinde, Genehmigung

Genehmigung

Ausgangslage

Am 1. April 2017 ist die Revision der Bestimmungen des Baugesetzes über die Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Damit hat der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes in das kantonale Recht übernommen. Nachfolgend die wichtigsten Vorgaben aus dem neuen kantonalen Gesetz:

- Abgabesatz bei Einzonungen: 20% des Mehrwerts, Freigrenze Fr. 20'000.00
- Abgabesatz bei Um- und Aufzonungen: keine Abgabe
- Verteilung der Erträge aus Ein-, Um- und Aufzonungen: 90% Gemeinde, 10% Kanton
- Bemessung der Abgabe: Vertragliche Vereinbarungen sind seit dem in Kraft treten der neuen kantonalen Bestimmungen über die Mehrwertabgabe per 01.04.2017 nicht mehr zulässig (bisherige Verträge aus der letzten Ortsplanungsrevision 2004 behalten ihre Gültigkeit), neu erfolgt eine Schätzung und Verfügung durch die Gemeinde
- Die Mehrwertabgabe kann neu von den Grundstückgewinnsteuern in Abzug gebracht werden
- Die Mehrwertabgaben sind einer Spezialfinanzierung zuzuführen. Der Verwendungszweck ist durch Art. 5 Raumplanungsgesetz (RPG) verbindlich vorgeschrieben. Dies gilt nicht für Abgaben resultierend aus Verträgen vor dem 01.04.2017.

Handlungsspielraum der Gemeinde

Die Gemeinde kann den Abgabesatz und die Freigrenze wie folgt wählen:

- Bei Einzonungen zwischen 20-50% des Mehrwerts, Freigrenze von Fr. 20'000.00 vorgeschrieben
- Bei Um- und Aufzonungen zwischen 20-40% des Mehrwerts, Freigrenze mind. Fr. 20'000.00, nach oben offen

Bisherige Regelung in Schöpfen

- Einzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze
- Um- und Aufzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze
- Dorfzone B (Art. 7 – 9 BauR): Fr. 25.00 pro realisiertem m² Bruttogeschossfläche, keine Freigrenze
- Mehrwertschätzung durch die Gemeinde (mehrheitlich Einzonungen)
- Abschluss von Verträgen mit Grundeigentümern

Vorgehensweise Überarbeitung

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wurde durch eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission anhand eines Fragenkatalogs der Ecoptima AG (Ortsplaner) mit der Unterstützung des Gemeindeschreibers vorbereitet. Die Finanzkommission stellte anschliessend Antrag an den Gemeinderat, welcher das Reglement weiterentwickelt hat. Dabei haben sich insbesondere Fragen zu den Freigrenzen, der Höhe des Abgabesatzes und der zeitlichen Staffelung der Abgabe ergeben.

NEU: Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR), Inhalte

→ **Gegenstand der Abgabe**

Die Mehrwertabgabe in Schüpfen umfasst wie bisher die Einzonungen, Umzonungen und Aufzonungen.

→ **Freigrenzen**

Eine Freigrenze von Fr. 20'000.00 ist bei Einzonungen durch den Kanton vorgegeben und kann nicht angepasst werden, während sie für Um- und Aufzonungen mindestens Fr. 20'000 betragen muss und nach oben offen ist.

→ **Freigrenze für Um- und Aufzonungen – Überlegungen des Gemeinderates**

Ein Blick auf die Ortsplanungsrevision 2004 zeigt, dass kaum Erfahrungen bei Um- und Aufzonungen bestehen, da in der letzten Revision praktisch ausschliesslich Einzonungen erfolgt sind. Die wenigen vorhandenen Beispiele für Um- und Aufzonungen zeigen, dass eine hohe Freigrenze von beispielsweise Fr. 50'000.00 wohl nur vereinzelt erreicht werden dürfte. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass nur bei einer grösseren Überbauung oder Gebäuden ein Schwellenwert von Fr. 50'000 erreicht würde.

Dies dürfte in der Praxis wohl dazu führen, dass kaum noch Mehrwertabgaben geschuldet sind. Dies spricht aus Sicht des Gemeinderates für eine Freigrenze von Fr. 20'000.00. Nebst mehr Kontinuität gegenüber der aktuellen Regelung ist damit auch der Vorteil verbunden, dass für alle Planungsmassnahmen die gleiche Freigrenze besteht. So hat sich der Gemeinderat nach reiflichen und objektiven Überlegungen für eine einheitliche Freigrenze von Fr. 20'000.00 für alle drei Fälle entschieden.

→ **Dorfzone B**

Eine Überführung der bisherigen Regelungen betreffend die Dorfzone B in das MWAR ist nicht erforderlich. Die Verträge mit den Grundeigentümern, welche im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ausgearbeitet, unterzeichnet und noch nicht realisiert wurden, behalten auch nach neuem Recht ihre Gültigkeit.

Die Dorfzonen B gelten gemäss aktueller Beurteilung des AGR als sogenannte Nichtbauzonen und werden nicht an den Baulandbedarf der Gemeinde angerechnet. Aus Sicht der Mehrwertabgabe werden die betroffenen Parzellen / Liegenschaften nicht als Einzonungen sondern als Um- / Aufzonung bewertet.

→ **Abgabesätze**

- Einzonungen: 40% des Mehrwerts
- Um- / Aufzonungen: 30% des Mehrwerts in den ersten 8 Jahren
40% des Mehrwerts ab dem 9. Jahr

Mit der Staffelung der Abgabehöhe bei Um- und Aufzonungen werden Vorhaben der inneren Verdichtung belohnt, da diese die Umsetzung der Strategie gemäss Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) unterstützen. Dieser tiefere Ansatz bietet den Anreiz, dass die Grundeigentümer die Projekte innerhalb der ersten Hälfte der Planungsperiode realisieren. Der Gemeinderat hat absichtlich von einer Staffelung der Abgabesätze bei Einzonungen abgesehen, da sehr wenig neue Einzonungen zu erwarten sind.

→ **Bemessung des Mehrwerts**

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes *vor* und *nach* der Planungsmassnahme (planungsbedingter Mehrwert). Diese Differenz wird anhand einer anerkannten Schätzungs-methode bestimmt. Hierzu wird ein Schätzer durch die Gemeinde beigezogen und seine Kosten für die erstmalige Bestimmung des Planungsmehrwerts werden von der Gemeinde übernommen.

Die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften (z. B. Grenzabstände, Gebäudehöhe), die das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bauzonen betreffen, würde einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand bei sehr tiefen Abgaben generieren. Aus diesen Gründen und auch weil kein Sondernutzen für bestimmte Quartiere entsteht, hat der Gemeinderat beschlossen, in diesen Fällen auf die Erhebung einer Mehrwertabgabe zu verzichten.

→ **Verfügung und Fälligkeit der Abgabe**

Mehrwertabgaben werden neu verfügt (bisher Vertrag), das Verfahren richtet sich nach den kantonalen Vorgaben in Art. 142d des Baugesetzes. Das BauG sieht vor, dass spätestens im Zeitpunkt der ersten öffentlichen Auflage der mehrwertauslösenden Planung die Gemeinde über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert. Somit weiss die betroffene Grundeigentümerschaft bereits zu diesem Zeitpunkt, ob ein planungsbedingter Mehrwert entsteht und wie hoch die Mehrwertabgabe ausfallen wird.

Nach Rechtskraft der Planung (Beschluss der Gemeindeversammlung und Genehmigung durch das AGR) erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung, die nach den Bestimmungen des VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) mit Beschwerde beim zuständigen Regierungsstatthalteramt angefochten werden kann.

Um die Höhe der Mehrwertabgabe muss somit nicht im Planerlassverfahren verhandelt werden, sondern erst, wenn die Planung in Kraft tritt. Wird der Zeitpunkt der Fälligkeit bestritten, erlässt die Gemeinde eine (anfechtbare) Feststellungsverfügung.

Die Schätzungen starten demnach nach der kantonalen Vorprüfung der Unterlagen der Ortsplanungsrevision Mitwirkung und müssen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage im Planerlassverfahren abgeschlossen sein. Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt bei der Realisierung des Mehrwerts ein, d. h. bei Veräusserung (Einzonungen) oder Überbauung (Auf- und Umzonungen). Bei teilweiser Veräusserung oder Überbauung wird die Abgabe anteilmässig fällig.

→ **Verteilung und Umfang der Erträge**

Die Beurteilung der künftigen Einnahmen und Ausgaben der Mehrwertabgabe zeigt folgendes Bild:

• Aufwand für Schätzungen	Fr. 20'000.00 – 25'000.00
• Einnahmen Mehrwertabgaben [innerhalb 15 Jahre]	<u>Fr. 100'000.00</u>
• Einnahmen abzüglich Aufwand	Fr. 75'000.- / 15 Jahren
• Durchschnittliche Einnahmen pro Jahr	Fr. 5'000.-

Von den Erträgen der Mehrwertabgabe verbleiben 90% bei der Gemeinde, 10% stehen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen dem Kanton Bern zu.

Der Gemeinderat und der eingesetzte Ausschuss beantragen der Versammlung, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird genehmigt
und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede erläutert den Anwesenden das Reglement über die Mehrwertabgabe anhand einer Präsentation.

Am 1. April 2017 ist die Revision der Bestimmungen des Baugesetzes über die Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Damit hat der Kanton Bern die Vorgaben des Bundes in das kantonale Recht übernommen.

Inhalt

- Einzonungen: 20% Mehrwertabgabe, Freigrenze Fr. 20'000.—
- Um- und Aufzonungen: keine Abgabe
- Neu 10% der Erträge aus der Mehrwertabgabe gehen an den Kanton
- Der Verwendungszweck ist durch Art. 5 RPG verbindlich vorgeschrieben
- Vertragliche Vereinbarungen nicht mehr zulässig: neu Schätzung und Verfügung
- Die Mehrwertabgabe kann neu bei der Grundstückgewinnsteuer abgezogen werden
- Die Landwirtschaftszone unterliegt nicht diesem Reglement.

Rechtliche Inputs

Die Gemeinde kann den Abgabesatz wählen:

- Bei Einzonungen zwischen 20-50% des Mehrwerts, Freigrenze Fr. 20'000.-- vorgeschrieben
- Bei Um- und Aufzonungen zwischen 20-40% des Mehrwerts, Freigrenze mind. Fr. 20'000.--, nach oben offen oder Freibetrag

Bisherige Anwendung in Schüpfen:

- Einzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze oder Freibetrag
- Um- und Aufzonungen: 40% Mehrwertabgabe, keine Freigrenze oder Freibetrag
- Dorfzone B (Art. 7 – 9 Baureglement): Fr. 25.– pro realisiertem m² Bruttogeschossfläche, keine Freigrenze oder Freibetrag
- Mehrwertschätzung durch Gemeinde in Zusammenarbeit mit Grundeigentümer
- Verträge mit Grundeigentümer

Abgaben und Freigrenzen ab dem 1.1.2021

Einzonungen

40% des Mehrwerts
Freigrenze Fr. 20'000.00

Um- und Aufzonungen

30% des Mehrwerts in den ersten 8 Jahren, 40% ab dem 9. Jahr
Freigrenze Fr. 20'000.00

Dorfzone B

Wie bisher Fr. 25.00 pro realisiertem m² Bruttogeschossfläche.

Verträge mit den Grundeigentümern, welche im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ausgearbeitet, unterzeichnet und noch nicht realisiert wurden, behalten auch nach neuem Recht ihre Gültigkeit.

Die Dorfzone B gilt gemäss AGR als sogenannte Nichtbauzone. Aus Sicht der Mehrwertabgabe werden somit die betroffenen Parzellen / Liegenschaften zukünftig nicht als Einzonungen sondern als Um- und Aufzonungen bewertet.

Bemessung des Mehrwerts ab 1.1.2021

- Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung (Artikel 142b BauG).
- Diese Differenz wird anhand einer anerkannten Schätzungsmethode bestimmt. Hierzu wird ein Schätzer durch die Gemeinde beigezogen.
- Die Kosten für die erstmalige Bestimmung des Planungsmehrwerts werden von der Gemeinde übernommen.
- Auf die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Anpassungen von Bau- und Nutzungsvorschriften (z. B. Grenzabstände, Gebäudehöhe), die das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Bauzonen betreffen, wird verzichtet.
- Beträgt der planungsbedingte Mehrwert weniger als Fr. 20'000.– wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Verfügung ab 1.1.2021Vorgehen

Mehrwertabgaben werden neu durch die Gemeinde verfügt (bisher Vertrag).
Das Verfahren richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Zeitpunkt

Das BauG sieht vor, dass spätestens im Zeitpunkt der ersten öffentlichen Auflage der mehrwertauslösenden Planung (Ortsplanungsrevision) die Gemeinde die Grundeigentümer/innen über die zu erwartende Mehrwertabgabe informiert. Sobald die Planung rechtskräftig wird, erlässt die Gemeinde die Abgabeverfügung.

Fälligkeit ab 1.1.2021

Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt bei der Realisierung des Mehrwerts ein, d. h.

- bei Veräusserung
- oder Überbauung

Bei teilweiser Veräusserung oder Überbauung wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Präzisierungen nach freiwilliger Vorprüfung

Das Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung einer freiwilligen Vorprüfung unterzogen. Die folgenden Präzisierungen sollen vorgenommen werden:

I. Mehrwertabgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen

Gegenstand der Abgabe

Art. 1

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung);
- b) bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung);
- c) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften für eingezontes Land im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung).

Verfahren, Fälligkeit und Sicherung **Art. 3**

¹ Das Verfahren, die Fälligkeit der Abgabe und deren Sicherung richten sich in allen Fällen nach Art. 142c bis 142e BauG.

² Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.

³ Im Verzugsfall sind jährliche Verzugszinsen in der derjenigen Höhe geschuldet, wie sie auf den Schulden für bernische Steuern zu leisten sind.

⁴ Zur Sicherung der Mehrwertabgabe besteht im Sinne von Art. 109a Bst. d EG ZGB² ein gesetzliches Grundpfandrecht. Dieses ist innert 6 Monaten nach Rechtskraft der Verfügung im Grundbuch einzutragen.

Gemeinderätin Martina Zurschmiede dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

Karl Ludwig Kammermann fragt an, was mit dem Mehrwert passiert, wenn ein Grundstück eingezont wird aber später wieder eine Rückzonung erfolgt.

Martina Zurschmiede informiert, dass der Mehrwert nur geschuldet ist, wenn dieser auch tatsächlich realisiert wird. Wenn also ein Grundstück wieder ausgezont werden sollte, ohne dass vorgängig eine Überbauung oder eine Veräusserung erfolgt, ist kein Mehrwert geschuldet.

Irene Stämpfli ergreift im Namen der BDP Schüpfen das Wort. Sie informiert, dass die Ortsparteien in die Erarbeitung des Mehrwertabgabereglements mit einbezogen worden sind. In diesem Zusammenhang wurde von der BDP am 27. August 2019 festgehalten, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Einen Monat später hat der Grosse Rat allerdings Änderungen der kantonalen Baugesetzgebung beschlossen. Neu haben die Gemeinden die Möglichkeit zwischen einer Freigrenze und einem Freibetrag zu wählen.

Die im Reglement enthaltene Freigrenze wird als ungerecht erachtet. Wird vom Schätzer nämlich ein Mehrwert von 21'000.00 errechnet, ist auf diesem die Abgabe zu entrichten. Liegt der Mehrwert bei Fr. 19'000.00 ist keine Abgabe geschuldet. Mit einem Freibetrag hat die Gemeinde die Möglichkeit, einen abziehbaren Betrag festzulegen, was als gerechtere Lösung beurteilt wird. Im Namen der BDP stellt sie deshalb den **Antrag**, einen Freibetrag von Fr. 20'000 im Reglement aufzunehmen.

Pierre-André Pittet dankt für die Ausführungen und hält fest, dass er Verständnis hat für diesen Antrag. In Schüpfen galt in der Vergangenheit eine Lösung, die sowohl für die Ein-, Um- und Aufzonung galt. Der Gemeinderat wollte Kontinuität und Einfachheit im neuen System und hat sich für alle eine einheitliche Freigrenze und einen einheitlichen Abgabesatz entschieden. Er weist darauf hin, dass das heutige System weder eine Freigrenze noch einen Freibetrag kennt. Die neue Regelung wird also mit Sicherheit eine Verbesserung mit sich bringen. Anhang eines Berechnungsbeispiels wird die Versammlung darauf hingewiesen, dass keines der beiden Systeme absolut fair ist. Die Versammlung hat demokratisch zu entscheiden.

Michael Zurbuchen dankt Irène Stämpfli für den Antrag. Dieser hat durchaus seine Berechtigung, da diese Variante neu ist und im Rahmen der Reglementsausarbeitung gemeinsam nicht diskutiert werden konnte. Was

als fair beurteilt wird, ist eine individuelle Betrachtung jedes Einzelnen. In Anlehnung an das alte System erachtet er den Vorschlag des Gemeinderates jedoch als richtig.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet erläutert, das bei einer Annahme des Antrags der BDP, Art. 1 des Reglements umformuliert bzw. mit einem zusätzlichen Absatz ergänzt werden muss. Er erlaubt sich den Antrag der BDP wie folgt auszuformulieren:

³ Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000.00, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

⁴ Bei Um- und Aufzonungen wird ab einem planungsbedingten Mehrwert von Fr. 20'000.00 eine Mehrwertabgabe erhoben, wovon ein Freibetrag von Fr. 20'000.00 abziehbar ist.

Irène Stämpfli ist mit dieser Ausformulierung einverstanden.

Abstimmung

Auf den Antrag der BDP entfallen 15 Stimmen, auf den Antrag des Gemeinderates deren 24. Dies bei insgesamt 8 Enthaltungen. Der Antrag des Gemeinderates ist damit angenommen.

Ueli Hunziker dankt dem Gemeinderat für die gute Vorbereitung des Geschäfts. Er stellt fest, dass sich die Mehrwertabgabe in Schüpfen etabliert hat. Bei der Einführung vor über 15 Jahren war der Saal des Kirchgemeindehauses voll und es wurde heiss diskutiert. Ihn würde interessieren, wie hoch die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe seit der Einführung sind.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass insgesamt in etwa 3.5 Millionen Einnahmen generiert worden sind. Die Einnahmen werden mit der neuen Regelung deutlich sinken, zumal auch kaum mehr unüberbautes Land eingezont wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr eingehen verliert **Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

5. Orientierungen des Gemeinderates

5a. Steuererhöhung per 2021

Hoher Investitionsbedarf, steigende Fremdschulden und sinkendes Eigenkapital

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet informiert, dass die Gemeinde vor einigen wichtigen und kostenintensiven Investitionen steht. Dies insbesondere in den Ressorts Bau, Liegenschaften, Energie und Gemeindebetriebe. Die Zunahme der Steuererträge hat deutlich abgenommen und das Bevölkerungswachstum stagniert praktisch. Zudem steigen die Kostenanteile der Gemeinde an die kantonale Finanzierung weiter an.

Die letzte Version des Finanzplans (GV Dezember 2019) hat gezeigt, dass in den kommenden Jahren eine intensive Abnahme des Eigenkapitals und eine nicht zu unterschätzende Zunahme der Fremdschulden resultieren. Dieser Trend war in den letzten Jahren spürbar, hat sich jedoch verstärkt.

Überprüfung der finanziellen Situation der Gemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat (mit der Unterstützung der Kommissionen) hat eine grundlegende Überprüfung des Finanzplans in den Monaten Februar bis Juni 2020 durchgeführt. In diesem Rahmen wurden nicht nur die laufenden Kosten, sondern auch die Investitionen der Gemeinde überprüft. Auch die künftige Entwicklung der Bevölkerung und der Einnahmen wurde vertieft geprüft. Zudem hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission die Grundlagen der finanziellen Führung neu definiert: Die Mindestgrösse des Eigenkapitals wurde angepasst und die Richtlinie bezüglich Obergrenze der Fremdfinanzierung bestimmt.

Ergebnisse aus dem überprüften FIPLAN

Gemeinderätin Martina Zurschmiede informiert über die verschiedenen Erkenntnisse. Die Überprüfung hat gezeigt, dass ab dem Jahr 2020 eine a.o. Steigerung der Sachaufwände von über Fr. 300'000.00 (Strassenunterhalt, Schule...) resultiert. Anschliessend bleiben die Sachaufwände zwar stabil, aber es sind auch keine relevanten Einsparungen möglich. Seit dem Jahr 2016 sind zudem auch keine Einnahmen aus der Mehrwertabgabe mehr eingegangen. Zukünftig wird mit jährlichen Einnahmen von max. Fr. 5'000.00 gerechnet. Diese Einnahmen sind sehr gering und werden nicht mehr im Finanzplan abgebildet.

Das strategische Eigenkapitalziel im steuerfinanzierten Haushalt von mindestens 4 Mio. Franken ist mit einer Steueranlage von **1.64** per 2025 erreicht und darf nicht noch mehr sinken. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs erfolgt eine zu starke Steigerung der Fremdschulden, was Auswirkungen auf den Bruttoverschuldungsanteil hat.

Fazit und Handlungsbedarf

- Wichtige Investitionsbedürfnisse in den Ressorts Bau, Liegenschaften, Energie und Gemeindebetriebe stehen an
- In den kommenden Jahren resultiert eine intensive Abnahme des Eigenkapitals
- Es erfolgt eine Zunahme der Fremdschulden
- Das strategische Eigenkapital ist per 2025 nicht bzw. nur noch knapp erfüllt. Anschliessend ist dieses stark sinkend.
- Damit die Gemeindefinanzen mittelfristig im Lot bleiben ist eine Erhöhung der Steueranlage ab 2021 von 1.64 auf 1.74 (ausmachend einen Mehrertrag von ca. Fr. 560'000 CHF) unumgänglich.
- Nach einer Konsultation der Ortsparteien im Juli 2020 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 eine Erhöhung der Steueranlage ab 2021 auf 1.74 zu beantragen.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet ist sich bewusst, dass es sich um keine erfreuliche Nachricht handelt und auch der Moment für eine Steuererhöhung nicht gut ist. Der Gemeinderat und auch schon die Vorgänger haben und hatten die Finanzen im Griff. Damit dies aber auch inskünftig so bleibt, muss eine Steuererhöhung erfolgen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass offen und proaktiv informiert wird. Die gemeinsame Diskussion und auch der Entscheid erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020.

Fragen aus der Versammlung bestehen aktuell keine.

5b. Personelle Veränderungen

Gemeindeschreiber Patrik Schenk informiert über die folgenden personellen Veränderungen:

Bauverwaltung

- Bauverwalterin Tanja Mathys verlässt die Gemeinde per 31.01.2021
- Viviane Ruchti hat per 01.03.2020 ihre Arbeit als Nachfolgerin von Urs Knuchel aufgenommen

Bibliothek

- Franziska Bucher als Nachfolgerin von Rachel Olgun hat am 01.08.2020 gestartet

Schule

- Hauptschulleiterin Stephanie Suhr als Nachfolgerin von Christina Urech
- Schulleiter Philippe Villiger als Nachfolger von Beatrice Friedli

5c. Energie und Umwelt

Gemeinderat Luc Ryffel informiert, dass er sein Amt als Gemeinderat per 1. Januar 2020 gestartet hat. Die bisherige Zeit des Jahres war mit der Einarbeitung, der Corona-Pandemie und seiner aktuellen Masterarbeit sehr intensiv. Er hat die vergangenen Monate unter anderem dafür genutzt, eine Energiestrategie für die Gemeinde Schüpfen zu erarbeiten. Diese Strategie durfte er inzwischen bereits im Gemeinderat und auch im Energieausschuss präsentieren. Dabei ist er auf offene Ohren gestossen, aber auch kritische Fragen wurden gestellt. Gemeinsam soll bestimmt werden, welche Massnahmen für die Gemeinde und vor allem die Bevölkerung sinnvoll und vernünftig sind.

Eine Erkenntnis aus der Strategie ist die grosse Wirkung von Informationen und Informationsveranstaltungen, mit welchen die Bevölkerung informiert und sensibilisiert wird, aber auch die Gemeinde von Know-how und Erfahrungen der Bevölkerung profitiert. Wissen und Lernen von anderen ist auch für einen Gemeinderat wichtig. So würde er kürzlich nach einem von ihm initiierten Beitrag über Neophyten im Mitteilungsblatt darauf aufmerksam gemacht, dass sich in seinem Garten solche gebietsfremden Pflanzen befinden.

Zu den Themen Biodiversität & Umwelt ist viel Kenntnis vorhanden, von welchen profitiert werden soll. Deshalb ist geplant, eine kleine Ausstellung über die invasiven Neophyten zu organisieren. Dabei soll auch gezeigt werden, wie diese Pflanzen bekämpft werden können.

5d. Liegenschaften

Gemeinderat Luc Ryffel informiert über, dass durch die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2019 ein Kredit für die Sanierung von Klassenzimmern und des Lehrerzimmers im Oberstufenschulhaus genehmigt worden ist. Bereits wurden zahlreiche Arbeiten vorgenommen. Den Versammlungsteilnehmenden werden Fotos der abgeschlossenen Sanierungsarbeiten gezeigt.

6. Umfrage und Verschiedenes

6a. Feuerwerk am 1. August

Martin Stähli stellt fest, dass in Schüpfen trotz abgesagter Bundesfeier ein Feuerwerk gezündet worden ist. Dass in einer Zeit, in welcher weltweit Angst vor einem Virus mit Auswirkungen auf die Atemwege hat, ein Feuerwerk gezündet wird, welches nachweislich Feinstaub verursacht und schädlich für die Umwelt ist, erachtet er als sehr schade. Er hofft, dass sich die Kommission und der Gemeinderat für die folgenden Jahre eine Alternative überlegt.

Der Gemeinderat nimmt diese kritische Rückmeldung auf.

6b. Verabschiedung von Meret Illi Bollinger

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet hat die Aufgabe, Gemeinderätin Meret Illi Bollinger zu verabschieden. Nach 3.5 Jahren vollem Engagement für unsere Gemeinde hat sie sich entschieden, aus dem Gemeinderat zurückzutreten, um wieder mehr Zeit für Familie und Beruf zu haben. Der Gemeinderat bedauert dies sehr, kann die Entscheidung aber gut verstehen.

Im Jahr 2016 erfolgte der Umzug von der Stadt Bern nach Schüpfen. Auch aus Gründen der Integration erfolgte der Entscheid, sich für die Gemeinde zu engagieren. Per 01.01.2017 stiegen Stephan Bollinger in die Baukommission Meret Illi Bollinger in die Sicherheitskommission ein. Schon da war die Leistung sehr gut, was von den Kommissionsmitgliedern sehr geschätzt wurde. Als Astrid Walker Mitte 2018 aus dem Gemeinderat demissionierte wurde sie von mehreren Mitgliedern der Sicherheitskommission motiviert, den Sprung in den Gemeinderat zu machen und das Ressort Bildung zu übernehmen.

Voller Elan und sehr motiviert wurde die Arbeit Mitte 2018 aufgenommen. Während zwei Jahren erfolgte ein intensives Engagement für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schule Schüpfen. Die Präsenz in der Schulkommission war gross. Nebst den ordentlichen Aufgaben als Ressortleiterin Bildung wurden mehrere Projekte entweder initiiert, weiterentwickelt oder beendet.

Als Gymnasiallehrerin in Geschichte und Deutsch und mit mehreren Jahren Berufserfahrung als Lektorin im Lehrmittelverlag besteht ein umfassender pädagogischer Hintergrund. Dennoch war stets klar, dass keine Einmischung in die pädagogischen Themen der Schule erfolgt. Es erfolgte eine Fokussierung auf die echten Aufgaben der Leiterin der Schulkommission und eine Auseinandersetzung mit den verschiedensten Ratsthemen.

Der Gemeinderat hat Meret Illi Bollinger als sehr engagierte Persönlichkeit erlebt und hat ihre Beiträge und analytischen Fähigkeiten geschätzt. Ab und an wurde auch die Rolle der Querdenkerin übernommen. Stets wurden gute Lösungen angestrebt. Was gut war musste noch besser werden, was auch zu hohen Erwartungen an sich selbst führt.

Eine hohe Belastung war die Beteiligung der Ressortleiterin Bildung bei den Anstellungsgesprächen von neuen Lehrkräften. Deshalb wurde dafür plädiert, dass eine Übertragung der Kompetenzen zur Anstellung von Lehrkräften der Schule Schüpfen an die Hauptschulleitung erfolgt. Das Thema ist aufgenommen und das Schulreglement soll demnächst entsprechend angepasst werden. Das Engagement blieb bis zuletzt hoch, so dass mit Stephanie Suhr auch eine sehr gute neue Hauptschulleiterin gefunden werden konnte.

Ein grosser Dank gilt auch ihrem Ehemann Stephan Bollinger für die Unterstützung und das Verständnis für den grossen Aufwand, das ein Gemeinderatsmandat mit sich bringt. Im Namen der Schüpfenerinnen und Schüpfener dankt er Meret Illi Bollinger nochmals für Alles und wünscht ihr und der ganzen Familie für die Zukunft alles Gute.

Die wertvolle Leistung von Meret Illi Bollinger wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus anerkannt und herzlich gewürdigt.

Meret Illi Bollinger dankt für die wohlwollenden Worte. Die Schule Schüpfen ist eine gute Schule, das war so und wird eine gute Schule bleiben. Sie informiert, dass sich die Schule Schüpfen durch das altersdurchmischte, integrative und digitale Lernen auszeichnet. Es ist erforscht, dass die Schülerinnen und Schüler im sozialen Bereich in altersdurchmischten Klassen voneinander profitieren. Integratives Lernen wird in Schüpfen nicht nur im Leitbild geschrieben sondern im Unterricht auch gelebt. Und das digitale Lernen als Form einer innovativen Lehr- und Lernform hat einen grossen Stellenwert.

Die Schule Schüpfen geht mit der Zeit auf Unterrichtsebene und nimmt gesellschaftliche Änderungen auf und begegnet ihnen aktiv. Sie wird als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern der Schule treu bleiben. Sie freut sich, dass sie in den vergangenen zwei Jahren an der Schule mitgestalten konnte. Eine öffentliche Schule muss sich auch immer wieder bewähren und den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen gerecht werden.

Den Gemeinderatsmitgliedern dankt sie dafür, dass die zahlreichen Anträge aus der Schulkommission jeweils intensiv geprüft aber auch immer wohlwollende beurteilt worden sind. Die Unterstützung war sehr gut und motivierend. Unter anderem wurde ein Tagesschulpilot mit garantiertem Angebot eingeführt, die Schulsozialarbeit ist im Rahmen eines Pilotbetriebs eingeführt inkl. Evaluationskonzept, Beiträge an die Skilager / -abos werden von der Gemeinde bezahlt und es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Schulraumerweiterung unterstützt. Zudem wurde ein stundenplankompatibles Schulbusangebot für die Aussendörfer eingeführt und die Bemühungen betreffend Erhalt des Schulstandorts Ziegelried unterstützt. Sie hat sich gefreut, dass sie die zahlreichen Aufgaben ihrer Nachfolgerin Josiane Messerli übergeben konnte. Sie ist davon überzeugt, dass die Schule Schüpfen auch inskünftig sehr gute aufgestellt sein wird.

Die Erfahrung bei der Mitarbeit in der Kommission und Gemeinderat möchte sie nicht missen. In einer attraktiven Landgemeinde rät sie jedem, sich auf freiwilliger Basis zu engagieren, es wird viel zurückkommen. Das damit verbundene Programm ist zwar abendfüllend aber auch erfüllend. Sie dankt dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit die Unterstützung. Sie dankt auch ihrer Familie und ihrem Mann für die Unterstützung und der Schulkommission für die geleistete Arbeit.

Den Anwesenden dankt sie für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen schönen Herbst und weiterhin gute Gesundheit.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, dem Hauswarte- und Werkhofteam für das Einrichten der Sporthalle und den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung. Seinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die professionelle Zusammenarbeit.

Er weist darauf hin, dass am 1. November 2020 die Wahlen für das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder stattfinden. Er wünscht allen Kandidierenden eine spannende und lehrreiche Wahlzeit und viel Erfolg.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. September 2020 bis und mit dem 22. Oktober 2020 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 26. Oktober 2020

Der Gemeindeschreiber:


Patrik Schenk

Genehmigung


Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 genehmigt.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Der Gemeinderat



Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident


Patrik Schenk
Gemeindeschreiber